

## Regelung über die kollektiven Nachprüfungen (KN)

Die Schulleitung legt wöchentliche Termine für KN fest. Sie werden im Terminkalender eingetragen. Die KN werden ebenfalls als Rasterlektion in den Klassenstundenplänen eingetragen. Die Schüler/innen haben die Zeit von 17.10 bis 18.40 für allfällige Aufgebote zu KN in jedem Fall freizuhalten. Dieser Termin geht als Sonderveranstaltung vor. Die KN dauert von:  
17.10 bis 17.55 Uhr (Prüfungen von 45' Dauer)  
17.10 bis 18.10 Uhr (Prüfungen von 60' Dauer)  
17.10 bis 18.40 Uhr (Prüfungen von 90' Dauer).

### **Aufgebot zu Nachprüfungen**

Lehrpersonen können Lernende zu einer KN aufbieten. Sie teilen den Termin den Lernenden persönlich mit. **Die Lernenden sind zur Wahrnehmung eines solchen Aufgebotes durch die Lehrperson verpflichtet.** Falls ein Termin für eine Schülerin oder einen Schüler aus triftigen Gründen nicht möglich ist, kann mit dem Einverständnis der aufbietenden Lehrperson auf einen anderen Termin ausgewichen werden. Unentschuldigtes Fernbleiben von einer KN wird im Sinne der 'Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung' (SRL 502) als Disziplinaratbestand behandelt.

### **Anmeldung der Lernenden durch die Lehrpersonen**

Im Lehrerzimmer hängt eine Liste, in welche die Lehrpersonen die Lernenden für die Nachprüfungen eintragen. Diese Namen sind bis am **Freitagabend vor dem Prüfungstermin** einzutragen. Die Maximalanzahl der Lernenden, die an einer Nachprüfung teilnehmen, beträgt 25.

### **Abgabe der Prüfungsunterlagen auf dem Sekretariat**

Die Prüfung muss so gestaltet sein, dass sie **ohne Nachfrage der Lernenden** gelöst werden kann. Die Prüfungsunterlagen werden von der Lehrperson **bis um 11.00 Uhr des Prüfungstages** in einem geeigneten Umschlag im **Sekretariat** abgegeben oder ins **Fach** der Aufsicht führenden LP gelegt. Name und Klasse der Schülerin oder des Schülers, Angaben über erlaubte Hilfsmittel, Dauer der Prüfung, Name der Lehrperson und Prüfungsfach sind deutlich anzugeben. Die Prüfungsunterlagen werden vor Prüfungsbeginn dem Kandidaten/der Kandidatin durch die Aufsicht führende Lehrperson abgegeben. Allfällige zugelassene Hilfsmittel müssen von der aufbietenden Lehrperson zur Verfügung gestellt (Atlas, Duden, etc.) und mit den Prüfungsunterlagen abgegeben werden.

### **Aufsicht**

Lehrpersonen führen Aufsicht bei den kollektiven Nachprüfungen. Bis zu Beginn des Schuljahres tragen sich die Lehrpersonen für die Aufsicht auf einer Liste ein. Die ausgefüllte Liste wird am Anschlagbrett im LZ aufgehängt. Die Aufsicht kann unter Lehrpersonen abgetauscht werden, muss jedoch dem Sekretariat bis um 11.00 Uhr des Prüfungstermins mitgeteilt werden. Die Aufsichtsperson holt die Prüfungen und die Hilfsmittel am **Prüfungstag zwischen 15.00 und 15.30 Uhr** auf dem Sekretariat ab und führt die kollektive Nachprüfung **gemäss Zeitplan** durch. Die geschriebenen Prüfungen werden von der Aufsichtsperson im Umschlag ins Fach der aufbietenden Lehrperson gelegt, ebenso werden die Hilfsmittel auf diesem Weg zurückgegeben.